Ich entscheide für mich selbst

Meine Rechte als Frau in Österreich

„Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und selbstbestimmt sowie gewaltfrei leben zu können.“

Martina Berthold
Landesrätin für Frauen, Chancengleichheit und Integration

In Österreich wird jeder Mensch respektiert – egal ob Mann oder Frau, jung oder alt, alleine lebend oder verheiratet, mit Behinderung oder ohne. Daher hat auch jede Frau das Recht, selbst zu entscheiden …

… wie und mit wem sie leben will.
… welche Religion sie ausüben will.
… welchen Beruf sie ausüben will.
… welche Freunde und Freundinnen sie haben will.
… was sie mit ihrem Geld machen will.

Gesundheit und Sexualität

Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser stehen in Österreich allen Menschen zur Verfügung. Jede Frau kann selber entscheiden, zu welchem Arzt oder welcher Ärztin sie geht – im Notfall besteht keine Wahlmöglichkeit. Sie müssen zu einer Behandlung selbst die Zustimmung geben und davor entsprechend beraten werden.

Bei einem medizinischen Notfall rufen Sie sofort die Rettung – Telefon 144.

Alle Menschen haben das Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen und Entscheidungen zu treffen. Frauen können Männer oder Frauen lieben und mit ihnen zusammenleben.
Frauen haben das Recht, Körperkontakt und Geschlechtsverkehr abzulehnen. Es ist (auch in der Ehe) verboten, einen Menschen zu sexuellen Handlungen und zum Geschlechtsverkehr zu zwingen. Jede Frau in Österreich hat das Recht, (außerhalb und auch innerhalb einer Ehe) Verhütungsmittel zu verwenden. Eine Frau darf eine ungewollte Schwangerschaft innerhalb der ersten drei Monate abbrechen. Sie wird dafür nicht bestraft.

Lassen Sie sich unbedingt fachlich beraten!

Beratung & Information

FrauenGesundheitsZentrum Salzburg
5020 Salzburg, Ferdinand-Hanusch-Platz 1, Stiege 1
2. Stock, Tel +43 (0)662 442255, office@fgz-salzburg.at
www.frauengesundheitszentrum-salzburg.at

GIZ GesundheitsInformationsZentrum der Salzburger Gebietskrankenkasse – 5020 Salzburg
Engelbert-Weiß-Weg 10, Tel +43 (0)662 8889 8800
giz@sgkk.at, www.sgkk.at

Gynmed Ambulanz – SALK, LKH Salzburg, 5020 Salzburg
Müllner Hauptstraße 48, Tel +43 (0)699 178 178 05
info@gynmed.at, www.gynmed.at

First Love Ambulanz – SALK, LKH Salzburg
5020 Salzburg, Müllner Hauptstraße 48
Tel +43 (0)57255 24807 und im KH Zell am See
5700 Zell am See, Paracelsusstraße 8
Tel +43 (0)6542 777 2511, www.firstlove-salzburg.at

Aktion Leben Salzburg – 5020 Salzburg
Hellbrunner Straße 13, Tel +43 (0)662 627984
mobil +43 (0)676 87466619, office@aktionleben-salzburg.at
www.aktionleben-salzburg.at

Sprache und Leben in Salzburg

Deutsch zu lernen ist wichtig, um gut in Österreich ankommen zu können. Sie brauchen Deutsch im Alltag zum Beispiel beim Kontakt mit Lehrerinnen und Lehrern, im Krankenhaus, in der Arbeit. Informationen dazu finden Sie unter: **http://www.deutschlernen-salzburg.at/**, im Integrationsbüro der Stadt Salzburg oder beim Österreichischen Integrationsfonds.

In Österreich können alle Menschen ihre Meinung sagen, solange dabei nicht andere Menschen bedroht oder beleidigt werden.

Frauen entscheiden selbst, mit wem sie Kontakt haben wollen. Sie können mit Frauen und mit Männern sprechen, egal ob diese verheiratet sind oder nicht.

Eine Frau darf zu jeder Zeit ohne Begleitung aus dem Haus gehen. Frauen und Mädchen dürfen sich so kleiden, wie sie wollen. Sie entscheiden selbst, ob sie sich verhüllen möchten oder nicht.

Beratung & Information

Verein VIELE
5020 Salzburg, Rainerstraße 27
Tel +43 (0)662 870211, office@verein-viele.at
www.verein-viele.at

Frauentreffpunkt
5020 Salzburg, Strubergasse 25, 5. Stock
Tel +43 (0)662 875498
office@frauentreffpunkt.at, www.frauentreffpunkt.at

Integrationsbüro Stadt Salzburg
5020 Salzburg Mirabellplatz 4
Schloss Mirabell Beauftragtencenter
Tel +43 (0)662 8072 2046
integrationsbuero@stadt-salzburg.at

ÖIF – Österreichischer IntegrationsFonds – **Integrationszentrum Salzburg**
5020 Salzburg, Ernest-Thun-Straße 6
Tel +43 (0)662 876874
salzburg@integrationsfonds.at
www.integrationsfonds.at

Beziehung, Ehe und Kindererziehung

Eine Frau hat das Recht, über ihre Lebensform selbst zu bestimmen. Sie entscheidet selbstständig, wie und mit wem sie zusammen sein möchte. Es ist verboten, wenn Mädchen und Frauen gegen ihren Willen verheiratet werden.

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte – egal ob sie verheiratet sind oder nicht. In Österreich gehen die meisten Frauen arbeiten. Mütter und Väter kümmern sich um die Kinder und machen die Hausarbeit gemeinsam.

Wenn sich eine Frau in Österreich vom Vater ihrer Kinder trennt, bleiben – in der Regel – Mutter und Vater weiterhin gemeinsam für die Kinder verantwortlich. Das heißt, alle beide müssen für das Wohl der Kinder sorgen und diese in ihrer Entwicklung unterstützen. Jede Form von Gewalt gegen Kinder ist verboten.

Beratung & Information

Rechtsberatung für Frauen im Ehe- und Familienrecht
- Land Salzburg, Referat 2/05 – Frauen, Diversität, Chancengleichheit, 5020 Salzburg
  Michael-Pacher-Straße 28, Tel +43 (0)662 8042 4041
  frauen@salzburg.gv.at, www.salzburg.gv.at/frauen
- Stadt Salzburg, Beauftragtencenter, Frauenbüro
  5020 Salzburg, Schloss Mirabell
  Tel +43 (0)662 8072 2046
  frauenbüro@stadt-salzburg.at

Verein VIELE – 5020 Salzburg, Rainerstraße 27
Tel +43 (0)662 870211, office@verein-viele.at
www.verein-viele.at

Frauentreffpunkt – 5020 Salzburg, Strubergasse 25
5. Stock, Tel +43 (0)662 875498
office@frauentreffpunkt.at
www.frauentreffpunkt.at

Familienberatungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen

Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg –
+43 (0)662 8042 3585, soziales@salzburg.gv.at
und in der Stadt Salzburg, 5020 Salzburg
Saint-Julien-Straße 20, Tel +43 (0)662 8072 3279 oder
+43 (0)662 8072 3280, jugendamt@stadt-salzburg.at

Sicherheit und Schutz vor Gewalt

Jede Form von körperlicher oder seelischer Gewalt – auch innerhalb der Familie – ist in Österreich strengstens verboten: zum Beispiel massive Beschimpfungen, Drohungen, Einschränkungen in der Freiheit, Schläge oder Hauen, Zwang oder auch sexuelle Übergriffe.
Ein „Nein“ muss immer respektiert werden – egal ob es von einer Frau oder einem Mann kommt. Wenn Sie selber oder in Ihrem Umfeld Gewalt erleben, wenden Sie sich an das Gewaltschutzzentrum, an den Frauennotruf oder an die Frauenhelpline.

In Österreich können Gewalttäter von der Polizei aus der eigenen Wohnung weggewiesen werden (Wegweisung). Die Täter dürfen dann nicht mehr in die gemeinsame Wohnung zurückkommen.

Frauen, die Opfer von Gewalt werden und in ihrem häuslichen Umfeld nicht mehr sicher sind, finden mit ihren Kindern in Frauenhäusern Schutz und Sicherheit.

Alle Menschen, die Opfer von Gewalt werden, bekommen in Österreich Beratung und Hilfe!

Im Notfall: Wenn Sie bedroht werden, rufen Sie die Polizei zu Hilfe – Telefon 133.

Beratung & Information

Gewaltschutzzentrum Salzburg – Interventionsstelle
5020 Salzburg, Paris-Lodron-Straße 31, 1. Stock
Tel +43 (0)662 870100
office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.eu

Frauennotruf Salzburg – 5020 Salzburg
Paracelsusstraße 12, Tel +43 (0)662 881100
beratungsstelle@frauennotruf-salzburg.at
www.frauennotruf-salzburg.at

Frauenhelpline – Tel +43 (0)800 222555
www.frauenhelpline.at

Frauennotruf Innergebirg – +43 (0)664 5006868

Frauenhaus Salzburg – Tel +43 (0)662 458 458
office@frauenhaus-salzburg.at, www.frauenhaus-salzburg.at

Frauenhaus Hallein – Tel +43 (0)6245 80261
5400 Hallein, Postfach 3, frauenhaus.hallein@aon.at
www.frauenhaus-hallein.at

Frauenhaus Pinzgau – Tel +43 (0)6582 743021
5760 Saalfelden, Postfach 3, www.frauenhaus-pinzgau.at

Ausbildung und Beruf

Für alle Mädchen und Buben besteht die Pflicht, in den Kindergarten und in die Schule zu gehen. Der Besuch der Pflichtschule dauert neun Jahre. Danach kann eine junge Frau entscheiden, ob sie eine Berufsausbildung machen will oder eine höhere Schule besuchen möchte.

Jede Frau hat das Recht selbst zu entscheiden, welchen Beruf sie ausüben möchte. Mit der passenden Qualifikation steht ihr in Österreich jeder Arbeitsplatz offen. Alle haben das Recht auf eine angemessene Bezahlung und bestimmen selber was sie mit ihrem Geld machen möchten.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) und der Verein Frau und Arbeit, helfen Ihnen eine Arbeit zu finden.

Beratung & Information

Frau und Arbeit
5020 Salzburg, Griesgasse 2 Stiege 3/1
Tel +43 (0)662 880723
office@frau-und-arbeit.at
www.frau-und-arbeit.at

Biber-Bildungsberatung
5020 Salzburg, Strubergasse 18
Tel +43 (0)662 872677
Mobil +43 (0)662 872677
office@biber-salzburg.at
www.biber-salzburg.at

Arbeitsmarktservice (AMS) Salzburg
5020 Salzburg, Auerspergstraße 67
Tel +43 (0)662 8883
ams.salzburg@ams.at
www.ams.at/sbg

Die Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie geben nur einen ersten Einblick in Rechte von Frauen in Österreich.

Alle Beratungsangebote sind kostenlos.

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg, Referat 2/05 – Frauen, Diversität, Chancengleichheit, 5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 28, Tel +43 (0)662 8042 4041, frauen@salzburg.gv.at, www.salzburg.gv.at/frauen | *Herausgeberin:* Mag.ª Brandauer Karoline | *Gestaltung:* Hausgrafik Land Salzburg | *Druck:* Hausdruckerei Land Salzburg | *Alle:* Postfach 527, 5010 Salzburg | Juni 2016

Ich entscheide für mich selbst

Informationen für alle Frauen, die in Salzburg leben

LAND SALZBURG